

Vereinbarungsniederschrift über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte nach § 78 c SGB VIII und Rahmenvertrag I und II NRW

1. Der öffentliche Jugendhilfeträger

Kreis Paderborn, Jugendamt

und der Einrichtungsträger

Fachinstitute Blauschek, Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe

schließen für die nachstehend genannte Einrichtung

**Internat Gut Böddeken, 33142 Büren-Wewelsburg, und
Grabbe Jugendwohngemeinschaft, 32756 Detmold**

Az. Betriebserlaubnis:

auf der Grundlage des § 78 b SGB VIII

- eine Leistungsvereinbarung (liegt bereits vor),
- eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung (liegt bereits vor) und
- eine Leistungsentgeltvereinbarung

ab.

2. Die Vereinbarungen gelten für den Zeitraum

(unter Berücksichtigung des § 78 d SGB VIII im Regelfall 12 Monate)

vom **01.01.2018**

bis **31.12.2018**

3. Die differenzierten Leistungsentgelte betragen pro Betreuungstag:


Angebotsform	Platzzahl	Päd. Schlüssel Erziehungsd.	Basisentgelt	Zuschlag Päd. Personal	Entgelt je Tag
Regelangebot	26	1 : 1,73	68,08 €	103,68 €	171,76 €
Regelangebot	13	1 : 2,13	68,08 €	84,33 €	152,41 €
Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand	22	1 : 2,32	68,08 €	74,27 €	145,69 €
Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand	5	1 : 3,33	68,08 €	53,90 €	121,98 €

Das Leistungsentgelt wurde pauschal um 4,5 % fortgeschrieben.

4. Die Leistungen, die Qualitätsentwicklung und die Entgeltkalkulation beruhen auf den Grundlagen des bis zum 31.12.12 geltenden Rahmenvertrages I und II NRW sowie den dazu gehörigen Anlagen. Der öffentliche Jugendhilfeträger bestätigt, dass die vereinbarten Entgelte sich nachvollziehbar aus der Leistungs- und der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ergeben.
5. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen bedarfsgerecht im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Qualität zu erbringen.
6. Bei unvorhergesehenen wesentlichen Änderungen der Annahmen für den laufenden Vereinbarungszeitraum, die diesen Vereinbarungen zugrunde liegen, sind die Vereinbarungen auf Verlangen einer Vereinbarungspartei neu zu verhandeln.
7. Der erforderliche Qualitätsdialog zwischen den Vereinbarungspartnern erfolgt vor Ablauf des Vereinbarungszeitraumes.
8. Vereinbarte Leistungsentgelte können pauschal fortgeschrieben werden, wenn der öffentliche Jugendhilfeträger nicht widerspricht.
9. Der öffentliche Jugendhilfeträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an die Landeskommission. Der Einrichtungsträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarung an das Landesjugendamt, die belegenden Jugendämter und an seinen Spitzenverband.
10. Das Entgelt für den Internatsbereich Gut Böddeken beträgt mtl. 4.431,52 €. Dieses Entgelt wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Paderborn, 20.12.2017

Kreis Paderborn
Jugendamt
Im Auftrag



(Uhrmeister)



(Einrichtungsträger)